



**Antrag Nr.8            zur 3. ordentlichen Beiratstagung des SHFV  
am 24. September 2011**

**Antrag:                Umsetzung des Koordinierungs- und Arbeitsauftrages  
auf Grundlage von Antrag Nr. 24f zum 44. ordentlichen  
SHFV-Verbandstag**

---

Antragsteller:            SHFV-Vorstand

Antrag:                    Der Beirat des SHFV hat auf seiner Tagung am 24.09.2011  
nachfolgenden Antrag einstimmig beschlossen:

Zur Umsetzung des Koordinierungs- und Arbeitsauftrages in Gestalt von Antrag Nr. 24f zum 44. ordentlichen SHFV-Verbandstag schlägt der Vorstand des SHFV vor, die Thematik folgendem Arbeitsgremium zur Vorbereitung/Vorschlagserarbeitung zu übertragen:

Arbeitstitel:                **AG Spielordnung § 9**

Zusammensetzung:        **Mitglieder PZE  
3 Vertreter aus den Kreisfußballverbänden  
(Jörg Lembke, 1. Vorsitzender KfV Stormarn, Falko  
Göttsche, 2. Vorsitzender KfV Kiel, Gerd Freisler,  
Vorsitzender Spielausschuss Neumünster)  
Vorsitzender des SHFV-Schiedsrichterausschusses**

Begründung:

Im Rahmen der erfolgten Abstimmung beim 44. ordentlichen SHFV-Verbandstag am 28. Mai 2011 wurde Antrag Nr. 24f mit großer Mehrheit verabschiedet. Dieser sah vor, dass für den Fall, dass die Antragsteller der Anträge 24a bis 24e ihre Anträge zurückziehen, der Vorstand des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes beauftragt werden würde, in Abstimmung mit den Kreisvorsitzenden eine zeitgemäße Neustrukturierung von § 9 der Spielordnung bis zum Frühjahrsbeirat 2012 – spätestens jedoch bis zum 30. April 2012 – zu erarbeiten, um rechtzeitig vor Beginn der Spielserie 2012/2013 eine zielführende, neu gestaltete Grundlage im Bereich des § 9 der Spielordnung vorliegen zu haben.

Vor dem Hintergrund, das sowohl die Projektgruppe Zukunftsentwicklung, wie auch die Kreisvorsitzenden im Vorfeld des 44. ordentlichen Verbandstages über Monate hinweg sich intensiv mit der Thematik befasst haben, aber jede Gruppe für sich keinen tragfähigen Mehrheitsentwurf erarbeiten bzw. präsentieren konnte, scheint es dem Vorstand des SHFV zur Umsetzung obigen Arbeitsauftrages ratsam zu sein, die bisher in der Thematik involvierten Gremien nun in einer entsprechenden Arbeitsgruppe zusammen zu fassen. Die Befassung der Thematik durch die Mitglieder der PZE und Vertretern der Kreisfußballverbände scheint dem Vorstand des SHFV sinnvoller und zielführender zu sein, als die Berufung gänzlich neuer Sportkameradinnen und Sportkameraden, die sich zunächst erst intensiv in die sehr komplexe Materie einarbeiten müssten, was letztlich zu einer erheblichen Verzögerung in der Umsetzung des Gesamtprozesses führen könnte.